



## Der arme Gesellschafter

Eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist eine Gesellschaftsform zur Durchführung gemeinsamer Unternehmungen. Sie ist relativ schnell und unbürokratisch zu gründen. Allerdings hat sie den Makel, dass alle Gesellschafter unbegrenzt mit ihrem Privatvermögen für die Verbindlichkeiten dieser Gesellschaft haften. Für den Gläubiger dieser Gesellschaft ist das toll, da er sich jeweils an den wirtschaftlich stärksten halten kann, um seine Ansprüche zu befriedigen. Der finanzstarke Zahlmeister kann sich das zwar im Innenverhältnis von den anderen Gesellschaftern wiederholen, aber greifen sie mal einem nackten Mann in die Tasche.

Nun fragt sich der wirtschaftlich interessierte Laie natürlich, warum man so eine Gesellschaft gründet, denn schließlich gibt es ja auch eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH). Hier haften alle nur mit dem eingesetzten Kapital und niemand mit seinem Privatvermögen.

Warum also eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts gründen?

Noch mehr Fragen wirft der folgende Fall auf:

Hier wurde eine GmbH mit dem Ziel der gemeinsamen Herausgabe einer Währung gegründet. Durch intelligente Verträge wurde geregelt, dass keiner der Gesellschafter für die Verbindlichkeiten der anderen haften muss.

Der Artikel 125 des Lissabon-Vertrages legt ausdrücklich fest, dass ein Mitgliedsland nicht für Verbindlichkeiten eines anderen Mitgliedsstaates haften muss.

Nun passiert Folgendes:

Einige Partner dieser Unternehmung (nennen wir sie Euroland) kommen aus irgendwelchen Gründen in finanzielle Bedrängnis. Aber das ist ja kein Problem, denn schließlich hat man ja durch schriftliche Verträge vorgesorgt. Jetzt passiert das unfassbare:

Die rechtlich abgesicherte GmbH (Haftungsbegrenzung!) wird während des Haftungsfalles in eine GbR (Vollhaftung!) gewandelt.

Jetzt fragt sich natürlich jeder warum man das tun sollte?!

Die Erklärung ist die gleiche wie bei der Kreditvergabe an Personen ohne Job, Einkommen und Vermögen durch Banken:

OPM ! Other people's Money. Das Geld anderer Leute. Wobei das ein trauriges Wortspiel ist, denn „people`s“ kann dem reinen Wortlaut nach mit Leute (der Korrektheit halber: Genitiv pl./sg.) oder Völker übersetzt werden.

Aber halt! Wir leben in einem Rechtsstaat. Es gibt das Bundesverfassungsgericht und dieses entscheidet am 7.9.2011 vereinfacht gesprochen darüber, ob der deutsche Beitrag zur Euro Rettung in dieser Machart rechtskonform ist.

Jetzt das Dilemma:

Sollte der unwahrscheinliche Fall eintreten, dass sich das Bundesverfassungsgericht querstellt, dann ist der große Zahlmeister kurzfristig raus aus dem Spiel. Was das für den Euro und die Aktienmärkte bedeuten würde bedarf nur eines Wortes: PANIK.



Interessanterweise würde dies zur typischen Saisonalität des Aktienmarktes passen. In der ersten Woche des Monats hoch und dann bis Ende September stark runter.

Wahrscheinlich wird es aber so sein, dass es nur Anregungen geben wird, wie die Kompetenzen zur Freigabe der Mittel zwischen Regierung und Bundestag geregelt werden sollen. Wie man es dreht und wendet:

Der 7.9.2011 wird ein trauriger Tag werden. Die Bundeskanzlerin hat die Dramatik offensichtlich (im Gegensatz zu den Aktienmärkten?) erkannt und einen „high profile“ Trip nach Russland abgesagt. Vielleicht ist ja mal wieder ein Fernsehauftritt zur Garantie aller Bankguthaben notwendig...

Ach ja... der Gesellschafter der neuen Euroland GbR sind übrigens Sie. So ganz ohne Unterschrift und Risikoaufklärung.

Gut, dass das Geldvermögen der privaten deutschen Gesellschafter auf ein Rekordniveau gestiegen ist, denn tiefe Taschen wird man brauchen.

Zur Interpretation dieser Vorgänge laden wir Sie am 14.9.2011 zu unserer Veranstaltung „Megatrend Entschuldung – Auf dem Weg vom globalen Schuldendilemma zu Ihrer persönlichen Guthabenkrise:

[http://ypos-consulting.de/event/events/Megatrend\\_Entschuldung.html](http://ypos-consulting.de/event/events/Megatrend_Entschuldung.html)

Sie haben Fragen oder Anregungen zu diesem Artikel? Wir freuen uns auf Ihr Feedback: [Zum Feedbackformular](#)